

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 49 (1940)  
**Heft:** 7

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

**Nº 7**

Basel, 15. Februar 1940

**FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR**

**Nº 7**

Bâle, 15 février 1940

**INSERATE:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jährt. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des  
**Schweizer Hotelier-Vereins**



Propriété de la  
**Société Suisse des Hôteliers**

Erscheint jeden Donnerstag

Neunundvierzigster Jahrgang  
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

## Die Umsatzsteuer — eine Existenzfrage der Hotellerie

Die überwiegende Mehrheit des Schweizer Volkes wird dem Willen des Bundesrates zustimmen, durch neue fiskalische Massnahmen eine baldige Wiederherstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Finanzhaushalt der Eidgenossenschaft und die planmässige Tilgung der durch Rüstung und Mobilisation bedingten ausserordentlichen Schulden zu ermöglichen. Dabei müssen sich die Steuerzahler durchaus im klaren sein, dass dieses Ziel nur dann erreicht wird, wenn die Gesamtheit des Volkes nach Massgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen nicht nur, „ein Scherlein beiträgt“, sondern auf Jahre hinaus ausserordentliche Opfer auf sich nimmt. Bringen wir dank eines gütigen Schicksals und der Wehrhaftigkeit unserer Armee das Land in seinem Bestande unversehrt durch die Fährnisse dieses zweiten Weltkrieges, dann dürfen wir anderseits auch nichts unterlassen, ihm die Finanzbasis für seine Weiterexistenz zu sichern. Was nützte uns die Wahrung der Unabhängigkeit, wenn ein für den Bankerott reifer Staat aus dem Kriege hervorginge! Dem darüber besteht kein Zweifel, dass die weitere Anhäufung von Wehr- und Mobilisationsausgaben ohne gleichzeitige Erschliessung neuer Einnahmequellen für den Bund, eine gewaltige Steigerung der umlaufenden Zahlungsmittel zur Folge hätte, der inflationistische Preissteigerung zwangsläufig auf den Fuss folgte. Die Gefahr einer grossen allgemeinen Preissteigerung und der Erschütterung unserer Währung in ihren Grundpfeilern kann nur durch eine solidarische Kraftanstrengung des ganzen Volkes gebannt werden.

Die unabänderliche Notwendigkeit neuer Steuern ist für das Hotelgewerbe, das schon vor dem Kriege wirtschaftlich schwer notleidend war, besonders hart. Jede zusätzliche Belastung wirkt sich bei weichen Geschäftsumsätzen um so nachhaltiger aus. Die heute schon ungenügenden Betriebsüberschüsse schrumpfen noch mehr zusammen und gefährden in beängstigender Masse das noch mühsam behauptete finanzielle Gleichgewicht der Betriebe, das in vielen Fällen nur noch unter teilweiser Opferung der Kapitalsubstanz aufrechterhalten wurde. Aber auch die Hotellerie wird trotz alledem nicht darum herumkommen, zur Sicherung des finanziellen Rückhaltes der Schweiz das ihrige beizutragen. Sie wird ihren Anteil am Wehroffer und der Wehrsteuer übernehmen, auch wenn es heute noch für viele ein Rätsel ist, wie die neuen Steuerbeträgnisse aufgebracht und in der Betriebsrechnung ausgeglichen werden sollen.

Geradezu eine Gefahr für den einzelnen Betrieb wie für das ganze Gewerbe wäre aber die Unterstellung der Hotellerie unter die Warenumsatzsteuer. In eine grundlegende Auseinandersetzung mit dieser Steuerform bereits dargelegt wurde (Hotel-Revue Nr. 52/1939) und wie es die bundesrätliche Botschaft über die Neuordnung des Bundeshaushaltes vom 19. Januar 1940 auch bestätigt, wirkt sich die Umsatzsteuer als eine indirekte Verbrauchsabgabe aus, die nach ihrer Veranlagung vom Konsumenten zu tragen ist. Die fiskalische Belastung des Warenumsatzes „oll, gleich wie andere Unkostenfaktoren (erhöhte Weltmarktpreise, gesteigerte Transport- oder Versicherungsspesen), durch den Lieferanten in der Preiskalkulation berücksichtigt, also im Verkaufspreis eingerechnet und so auf den Konsumenten überwälzt werden. Das ist in

der heutigen Zeit der Teuerung nur in einer begrenzten Zahl von Fällen und nicht in jedem Wirtschaftszweig möglich. Die Verhältnisse in der Hotellerie liegen seit einer Reihe von Jahren so, dass eine Überwälzung auf den Gast als ausgeschlossen erscheint.

Das Angebot ist gegenüber der Nachfrage derart im Nachteil, dass die Hotellerie diesen Winter z. B. nicht einmal daran denken konnte, die bisher in der Beschaffung der betriebswichtigen Waren eingetretene Verteuerung von durchschnittlich zehn Prozent in ihre Verkaufspreise einzukalkulieren. Im Gegenteil musste sie sich mit aller Energie gegen die zahlreichen Beghären von Preisermässigungen wehren. Manche Häuser hatten schon die grösste Mühe, nur die verbindlichen Minimalpreise zu halten, da viele Gäste glaubten, die Situation auszunützen und den Hotelier zu Preiskonzessionen veranlassen zu können. Mit der weiteren Verteuerung der Einstandspreise wird eine gewisse Anpassung der Verkaufspreise aber nicht mehr zu umgehen sein, obwohl schon damit das Risiko eines weiteren Rückganges der bereits bedenklich schwachen Nachfrage in Kauf genommen werden muss. Es fehlen aber alle Voraussetzungen, um das Unkostenbetreffnis einer Umsatzsteuer dem Kunden zu überbürden. Nachdem seit längerer Zeit die Betriebsüberschüsse nicht einmal mehr die volle Verzinsung des Fremdkapitals ermöglichen, von einer Verzinsung des Eigenkapitals, einer Amortisation oder einem normalen Unterhalt oder der Erneuerung der Immobilien und Mobilen gar nicht zu reden, ist es völlig ausgeschlossen, die Betriebsrechnung mit der vom Kunden rückgewälzten Steuer zu belasten.

Dazu kommt noch die für die Erhaltung des Fremdenverkehrs wichtige Frage der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettlauf um den ausländischen Gast, der nach dem Kriege mit doppelter Vehemenz einsetzen wird. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hotellerie im internationalen Reiseverkehr ist wirtschaftlich derjenigen der schweizerischen Exportindustrie auf dem Weltmarkt gleichzusetzen und für unsere Aussenhandelsrechnung ebenso wichtig. In allen Systemen der Warenumsatzbesteuerung ist die Exportindustrie von der Umsatzsteuer befreit, um sie nicht durch übersetzte Unkosten in ihrer Preiswürdigkeit auf dem Aussenmarkt zu beeinträchtigen. Die Ausnahmebehandlung ist umso notwendiger, als die für den Export arbeitende Industrie wenigstens indirekt von der Warenumsatzsteuer betroffen wird, so dass diese doch zur Erhöhung ihrer Gestehungskosten führt.

Man hat daher auch in der Schweiz schon anlässlich der früheren Besprechungen über die Einführung der Umsatzsteuer dem Export eine Ausnahmestellung einräumen wollen. Ja, man ging sogar noch weiter, indem im Jahre 1936 diese Steuer zur Beschaffung von Mitteln zwecks Förderung der Warenausfuhr und der Fremdenindustrie vorgesehen wurde! Die Förderung des Exportes (zu dem nach seiner wirtschaftlichen Auswirkung ohne weiteres auch der Fremdenverkehr aus dem Auslande zählt) mittels der Umsatzsteuer ist aber wohl nur denkbar, wenn er steuerfrei bleibt.

Abgesehen von diesem Rückblick auf die Vorberatungen zum Finanzprogramm 1936 lässt die bundesrätliche Botschaft einen Hinweis darauf vermischen, dass der gesamte Ex-

port auch im jetzigen Projekt nicht unmittelbar steuerpflichtig sein soll. Indirekt lässt sich in der Botschaft diese Absicht allerdings der Kritik an einer allgemeinen Umsatzsteuer entnehmen, indem dieser Art der Veranlagung vorgeworfen wird, sie verunmögliche eine genaue Ermittlung der Steuerbeträge, mit denen eine Ware bis zu ihrer Ausfuhr belastet worden sei, und erschwere damit die Gewährung der entsprechenden Rückvergütungen an den Exporteur. Dass Ausnahmen vorgesehen sind, geht ferner aus dem Wortlaut des Beschluss-Entwurfes hervor, der in bezug auf die Warenumsatzsteuer der Bundesversammlung die Kompetenz gibt, die Warengattungen zu bestimmen, welche von der Steuerpflicht auszunehmen seien.

Wir dürfen aber doch wohl aus den obgenannten Gründen annehmen, dass die bei früheren Gelegenheiten geäusserte behördliche Auffassung, Export und Fremdenindustrie von der Warenumsatzsteuer zu befreien, auch heute noch besteht. In einem tief-schürfenden Referat über die Umsatzsteuer als Problem der Gesetzgebung hat Herr Privatdozent Dr. Herold im Zürcherischen Juristenverein auf die Gelegenheit hingewiesen, welche diese Steuer bietet, um den Export zu begünstigen. Er betonte auch, dass sich in bezug auf die Hotellerie, die ja mit Recht ebenfalls als Exportindustrie betrachtet werde, die nämlich, für die Schweiz in wirtschaftspolitischer Hinsicht sehr wichtige Frage stelle und deutete die für das Hotelgewerbe geeigneten Lösungen der Steuerbefreiung an.

Wenn an dieser Stelle rechtzeitig und bevor die Steuermassnahmen in das Stadium der parlamentarischen Beratungen gelangen auf die Notwendigkeit der Ausnahmebehandlung für Export und Hotellerie hingewiesen wird, so geschieht dies nicht, weil sich das Beherbergungsgewerbe als wichtigste Stütze der Fremdenindustrie aus egoistischen Gründen einer kommenden Steuerpflicht entziehen will. Es hat unter den übrigen Steuertiteln zwangsweise und mehr als genügend die Möglichkeit, am Werke des finanziellen Aufbaues der Eidgenossenschaft mitzuwirken. Hier geht es vielmehr darum, ob wegen einer Steuermassnahme die Weiterexistenz der Hotellerie zufolge der Nichtüberwälzbarkeit der Steuer auf den Konsumenten gefährdet und ihre schon erschwerte Konkurrenzfähigkeit im internationalen Fremdenverkehr noch gänzlich in Frage gestellt werden darf. Die Konsolidierung des Staatshaushaltes kann jedenfalls nicht über die wirtschaftliche Kaltstellung eines für die Schweiz bedeutsamen Schlüsselgewerbes zu Ziele führen.

## Umschau

### Das gegenwärtige Wintergeschäft

Von einer Saison kann leider nicht die Rede sein, da die Gästefrequenz auf der ganzen Linie bedenklich zurückgegangen ist. Man wird nicht fehlgehen, wenn der Ausfall an Logiernächten in den Monaten Dezember und Januar in allen Wintersportplätzen auf mindestens 50 Prozent der Vorjahresergebnisse veranschlagt wird. Die Ursachen für die Ergebnisse dieser ersten Kriegswintersaison sind zu bekannt, um hier wiederholt zu werden. Der Besuch aus dem Auslande ist auf ein Minimum zusammenschmolzen, wobei vor allem das fast vollständige Ausbleiben der Engländer, Franzosen und Belgier besonders schwer ins Gewicht fällt. Die Holländer haben immer noch ein gewisses Kontingent an Gästen gestellt, doch wäre die Besucherzahl auch aus den Niederlanden wahrscheinlich noch wesentlich besser, wenn die grossen Schwierigkeiten, die dem Transitverkehr entgegenstehen, behoben werden könnten. Besonders nachteilig auf den Fremdenstrom wirkt sich die sehr weitgehende Einschränkung des Eisenbahnverkehrs in Deutschland aus, wozu noch die Vorschriften über die

### Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Selbsthilfe in der Hotellerie — Vertragsabkommen mit der Reisekasse.  
Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktbedingungen — Schweiz. Fremdenverkehrsverband. Seite 4: Personalrubrik.

### Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

Neuanmeldungen Demandes d'admission	Betten Lits
Herr Otto Cina, Hotel de la Gare, Bern	40
Herr Alfred Hugli, Hotel Wildenmann, Bern	50
Herr Hans Zufferey, Hotel Victoria & Terminus, Brig	60
Herr Walter Sigrist-Nyfeiler, Hotel Alpina, Engelberg	40
Herr Oscar Mathys, Hotel des Alpes, Merligen	35
Frau Marie Barben, Hotel Lötschberg, Spiez	25
Herr Ernst Ad. Ruppli, Kurhaus Wasserrwendli	55

Einhaltung ganz bestimmter Reiserouten kommen. Frankreich gewährt bedauerlicherweise nur das Visum für eine Fahrt, so dass sich der Gast vor seiner Rückreise erneut all den Unannehmlichkeiten der Bemühungen um ein Rückreisvisum unterziehen muss, was viele Freunde unseres Landes von ihrer gewohnten Winterfahrt abhielt. Es fehlt nicht an Anstrengungen unserer Gesandtschaften in Paris und Berlin, um von den dortigen Behörden Erleichterungen im Durchreiseverkehr zu erreichen. Die Demarchen sind aber äusserst zeitraubend und langwierig, da die französischen und deutschen Regierungsstellen gegenwärtig begrifflicherweise näherliegende Sorgen haben, als den Reiseverkehr nach der Schweiz zu fördern. Immerhin darf als erste positive Massnahme der Umstand vermerkt werden, dass das französische Konsulat in Rotterdam die Durchreisewilligung nun für die Hin- und Rückfahrt erteilt. Auch die Reisebeziehungen mit Italien sind nach wie vor sehr prekär. Erfreulicherweise werden wenigstens die in Italien niedergelassenen Schweizer ohne grosse Schwierigkeiten die notwendigen Devisen für eine Reise in die Heimat zugeteilt.

Zu all diesen Erschwerungen der Zureise in die Schweiz, auf welche unsere Behörden und die Fremdenverkehrsverbände nur einen bedingten Einfluss haben, gesellt sich bedauerlicherweise aber auch noch die merkwürdig strenge Handhabung der fremdenpolizeilichen Bestimmungen durch unsere Konsulate im Auslande. Die Klagen über ein überaus engerziges und bürokratisches Visumspraks wollen einfach nicht verstummen. Die Leitung der eidg. Fremdenpolizei hat Abhilfe zugesichert und will den konsularischen Vertretungen im Auslande entsprechende Weisungen erteilen. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Berücksichtigung würde auch der uns sehr glücklich scheinende Vorschlag vom Amt für Verkehr verdienen, die Passabteilungen der schweizerischen Konsulate in die offiziellen Verleihsbüreaux der Schweiz im Auslande zu verlegen, wo den Fremden, die sich für eine Reise nach der Schweiz interessieren, gleich alle diesbezüglichen Informationen erteilt werden könnten.

Eine weitere Massnahme interner Natur zur Erleichterung des Fremdenverkehrs ist die baldige und nennenswerte Herabsetzung der kantonalen Aufenthaltsgebühren. Nachdem der Kanton Bern nun mit dem guten Beispiel vorangegangen ist, sollte erwartet werden, dass wenigstens die massgebenden Fremdenverkehrskantone einen gleichen Schritt unternehmen und den an und für sich schon geplagten Auslandsgast möglichst von den fiskalischen Fesseln befreien.

Ein Lichtblick in der Trübsal dieses Wintergeschäftes ist der gute Besuch der Winterplätze durch die schweizerische Kundschaft. Freilich sind auch hier Rückschlüsse zu ziehen, aber sie halten sich doch wenigstens in erträglichen Grenzen. Wenn diese verständnisvolle Berücksichtigung der heimischen Winterresorts weniger den Schwierigkeiten einer Auslandsreise als vielmehr der guten Absicht, sich mit der eigenen Fremdenverkehrswirtschaft zu solidarisieren und die notleidende Hotellerie zu unterstützen, zugeschrieben werden darf, so ergeben sich daraus doch einige ermutigende Ausblicke in die Zukunft. Aufgabe der Verkehrsverbände wird es sein, den Schweizern noch eindrücklicher als bisher zu veranschaulichen, dass Ferien in der Kriegszeit nicht nur im Interesse der persönlichen Gesundheit und der eigenen künftigen Leistungsfähigkeit liegen, sondern auch ein Gebot der innerschweizerischen Wirtschaftszusammengehörigkeit sind, die je länger je grössere Bedeutung für unser Land gewinnt.



## Unsere Fremdenverkehrswirtschaft in der Kriegszeit

Anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes gab dessen Vizepräsident, Herr L. Meisser, Klosters, eine treffende Orientierung über Lage und Aussichten unserer Fremdenverkehrswirtschaft. Im nachfolgenden sind die hauptsächlichsten Darlegungen wiedergegeben, die auch für einen weiteren Kreis von grösstem Interesse sind:

Die gegenwärtige Lage und Aussichten des Fremdenverkehrs sind äusserst ungünstig, ja direkt katastrophal. Der Fremdenverkehr muss heute als das hauptsächlichste Opfer der Kriegsergebnisse und als der am meisten gefährdete Wirtschaftszweig unseres Landes angesehen werden.

Mit dem Kriegsausbruch in den ersten Septembertagen setzte die Massenflucht der ausländischen Gäste ein. Wenn die Sommersaison 1939 auch schon den Kulminationspunkt überschritten hatte, so setzten ihr der Anspruch der Feindseligkeiten sowie die Mobilisation unserer Armee ein vorzeitiges Ende. In den Monaten Juni-September 1939 sank die Zahl der Logiernächte im Vergleich zum Vorjahr von 8,2 Millionen auf 6,6 Millionen. Während die Übernachtungen der Inlandgäste um 12% zurückgingen, betrug der Ausfall bei den Ausländergästen 29%. Nach dem Zeugnis der eidg. Fremdenverkehrsstatistik kamen im Oktober 1939 noch 11 000 ausländische Gäste in unsern Gaststätten an, mehr als viermal weniger als im Herbst 1935, dem „schlechtesten“ Oktober seit dem Bestehen der Fremdenverkehrsstatistik.

Auch die bisher veröffentlichten Teilergebnisse der Wintersaison 1938/40 belegen die katastrophale Einwirkung des Krieges auf die Fremdenverkehrsstatistik des Kantons Graubünden beispielsweise wies vom 1. Oktober 1939 bis 20. Januar 1940 nurmehr 451 863 Logiernächte gegen 819 658 im Vorjahr auf, was einem Rückgang von 44,9% entspricht. Während die Abnahme bei den Schweizergästen 9,9% ausmacht, steigt sie bei den Ausländergästen auf 70,3%. Ähnlich hat wie die Hotellerie trifft das Verkehrsmittel des Fremdenverkehrs in der Kriegszeit auch die davon abhängigen Verkehrsmittel. Nachdem der Autotourismus aus dem Ausland bis Kriegsausbruch bereits um 14,8% zurückgegangen war, ist er seither bis auf einen zallemässigen unbedeutenden Rest zum Stillstand gekommen. Der zivile Luftverkehr stockt ganz. Auch die Bergbahnen wiesen ganz empfindliche Einnahmehinfortfälle auf.

Was ist angesichts dieser katastrophalen Situation im Fremdenverkehr zu tun?

Die Bemühungen, Verkehr zu schaffen, dürfen auch während der Kriegszeit nicht nachlassen. Jeder zusätzliche Gast hilft mit, dem Fremdenverkehr das Durchhalten zu erleichtern. Der Reiseverkehr aus dem Ausland liegt schwer, aber nicht ganz hoffnungslos darnieder. Durch Berücksichtigung des Verkehrs in dem Ausland, vornehmlich mit den neutralen Staaten, besteht die Möglichkeit einer Frequenzbeschaffung in einem bescheidenen, der Kriegszeit entsprechenden Umfang. Weitere Voraussetzung dazu ist eine möglichst entgegenkommende Haltung unserer Behörden in Pass- und Visumangelegenheiten. Der Meinung, dass ein Krieg notwendigerweise zum vollständigen Stillstand des internationalen Tourismus führe, sei das Beispiel Frankreichs und Italiens entgegengestellt, die beide den Besuch der Ausländergäste mit allen Mitteln fördern.

Die Hauptstütze unseres Fremdenverkehrs bildet aber auf absehbare Zeit die Inlandwirtschaft. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Parole: „Erst recht in die Winterferien“ die Hotellerie und den Winterverkehr vor völliger Verödung bewahrt hat. In propagandistischer und organisatorischer Hinsicht müssen die Anstrengungen, unsere Mitbürger trotz Kriegszeit zum Ferienaufenthalt zu bewegen, weitergeführt und wenn möglich verstärkt werden. Dies schon im Hinblick darauf, dass der Staat durch die neuen Steuern weitere Kaufkraft abschöpft und dadurch für weite Kreise Anreiz und Möglichkeit zum Reisen sinken. Die Notlage der Hotellerie und der übrigen am Fremdenverkehr beteiligten Erwerbszweige hat durch den Krieg eine verhängnisvolle Verschärfung erlitten. Eine umfassende und durchgreifende Aktion zur Erhaltung der darin investierten, noch lebensfähigen Werte drängt sich auf. Die Notwendigkeit einer raschen Hilfe an die Hotellerie ist im Lichte der heutigen Lage allen Heilsichtig. Ebenso die Verankerung der Rettung unseres Fremdenverkehrsgewerbes Bundeshilfe vonnöten ist. Die neugebildete „Expertenkommission für Angelegenheiten der Fremdenverkehrswirtschaft“ beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement zeugt in erfreulicher Weise für das Verständnis, das unsere oberste Landesbehörde dieser Schicksalsfrage entgegenbringt.

Denn es handelt sich ja nicht um die Sorgen des einzelnen Hoteliers allein, so drückend sie ihm scheinen mögen. Mit der Existenz des Fremdenverkehrs steht noch Grösseres auf dem Spiel: eine Schlüsselindustrie unseres Landes, die neben dem rein geldlichen Ertrag von 200—300 Millionen zugunsten unserer Zahlungsbilanz in hervorragender Weise Ruhm und Ansehen der Schweiz im Ausland verbreitet und ihr in allen Zonen der Erde Schutz gibt. Ein Erwerbszweig, der für unsere Volksgesundheit von unschätzbarem Werte ist und ohne den unsere Bergenden verkümmern müssten. Ihn zu erhalten, haben wir auch aus sozialpolitischen und patriotischen Gründen alles Interesse.

## Zur Instruktion über die Ausgleichskassen

In unserer Instruktion über die Ausgleichskassen in der letzten Nummer ist aus Versehen ein sinnstrender Druckfehler stehen geblieben, den wir zu berichtigen bitten:

Da beim männlichen Personal mit Fixlohn der Gegenwert für Verpflegung und Unterkunft mit Fr. 1.80 pro Tag veranschlagt wird, ist also zum Fixlohn ein Betrag von Fr. 54.— monatlich (und nicht wie angegeben von Fr. 56.—) als Gegenwert für den Naturallohn hinzuzurechnen.

## Aus dem Leserkreis

### Selbsthilfe in der Hotellerie

Zur Erleichterung der schwierigen Lage des Hotelgewerbes wurde in den Vorschlägen zur Fremdenverkehrspolitik der Kriegszeit (vgl. Nr. 40 der Hotel-Revue) die Anregung gemacht, die vorübergehende oder saisonweise Schliessung von Betrieben am selben Ort durch gegenseitige Verständigung der Unternehmer bzw. der Banken zu ermöglichen. Könnten solche Vereinbarungen zwischen Bankinstanzen, die am gleichen Ort oder in der gleichen Gegend verschiedene Betriebe besitzen und weitgehend kontrollieren, am ehesten erwartet werden, so dürften sie zwischen den privaten Unternehmern freiwillig wohl nie zustande kommen. Egoismus, Missgunst, Furcht vor der Konkurrenz usw. sind im allgemeinen stärker als wirtschaftliche Vernunft; ein mehr oder weniger grosser Verlust wird von vielen Unternehmern des Hotelgewerbes einer Begünstigung des Konkurrenten vorgezogen.

Die Illusion über die Gestaltung des inländischen Fremdenverkehrs, die diesen Winter Anlass zu Betriebsöffnungen gibt, dürfte mancherorts bittere Enttäufung zur Folge haben. Neben dem spärlichen Besuch ausländischer Gäste wird wahrscheinlich auch ein empfindlicher Rückschlag im Inlandverkehr zu verzeichnen sein. Ausserdem wird sich eine Verschiebung von den Preisreisen nach den Wochenendfahrten bemerkbar machen; immerhin würde dies die in der Nähe von Verkehrszentren liegenden Wintersportplätze etwas begünstigen. Was aber im allgemeinen den in Betrieb stehenden Gasthöfen bevorzugen wird, ist klar und braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Das grosse Angebot und die geringe Nachfrage werden die Preise drücken; die durch die verminderte Frequenz erhöhten fixen Kosten pro Leistungseinheit werden eine wirtschaftliche Betriebsführung verunmöglichern. Der Betrieb wird entweder auf Kosten des Gläubigers oder auf Kosten der Qualität der Leistung geführt werden müssen. Zur Vermeidung dieser Misswirtschaft ist die Regelung, d. h. die Beschränkung des Angebotes an Betten unumgänglich.

Freiwillig, einzig auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen, scheint dieses Ziel nicht erreichbar zu sein; die gefühlsmässigen Hemmnisse sind zu stark ausgeprägt und verhindern ein wirtschaftliches Handeln. Diese Hemmnisse vermögen jedoch durch eine staatliche Massnahme weitgehend ausgeschaltet zu werden; eine gesetzliche Grundlage könnte das Handeln nach wirtschaftlichen Motiven wesentlich erleichtern. Ein solches Gesetz (z. B. Notverordnung des Bundesrates) müsste die vorübergehende Beschränkung des Angebotes in irgendwelcher Form ermöglichen und neben der Hotelstundung — als geeignetes Mittel zum Durchhalten bezeichnen. Diesen einzig gangbaren Weg hat Herr Dr. H. Seiler erstmals vorgeschlagen; seine Anregung zur Selbsthilfe in der Hotellerie (vgl. Nr. 48 der Hotel-Revue) verdient ernsthaft geprüft zu werden.

Durch einen gesetzlichen Erlass sollen die Unternehmern des Hotelgewerbes die Mittel werden, sich zu lokalen Schutzgenossenschaften zusammenschliessen; ihre Hauptaufgabe wäre die Beschränkung des Angebotes. Das Abstellen auf die lokalen Verhältnisse (Gemeinde oder mehrere Gemeinden umfassender Fremdenort) ist höchst zweckmässig; eine regionale Regelung wäre zu kompliziert und würde die Durchführung der Massnahme erschweren. Die Bildung der Schutzgenossenschaft bedarf so einfach wie möglich sein. Für das Zustandekommen des Begehrens an die lokalen Behörden bzw. für die Gründung der Genossenschaft dürfte die Zustimmung eines Drittels bzw. der Hälfte der in erwerbsmässig betriebenen Unterkunftsstätten vorhandenen Gastbetten genügen. Dieser Beschluss ist für den Bereich der Gemeinde oder des Fremdenorts allgemein verbindlich und umfasst alle am Fremdenverkehr dienenden Betriebe. Zweck der Aktion sollte in erster Linie die vollständige Schliessung einzelner Betriebe sein, da nur auf diese Weise Betriebsverluste vermieden werden können und eine annehmbare Ausnutzung der geöffneten Betriebe gewährleistet wird. Die Genossenschaft legt auch einen gerechten Turnus der Betriebsschliessungen fest und entscheidet über die Daten der Öffnung und Schliessung der in Betrieb stehenden Gasthöfe. Zur Durchführung dieser Notmassnahme bedarf es aber der Berücksichtigung weiterer Erfordernisse. Erstens sollten in der Leitung der Genossenschaft die Gemeinde- und Kantonsbehörden sowie die Gläubiger vertreten sein. Zweitens muss der Genossenschaft ein Einfluss auf die Preispolitik eingeräumt werden, um zu verhindern, dass die geöffneten Betriebe ihre Leistungen überschüssig über den Marktpreis hinaus erwerbswirtschaften Beträge werden ebenfalls der Genossenschaft zur Erfüllung der genannten Aufgaben zufliessen. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, so wären die Gemeinden und Kantone zu weiteren Beiträgen heranzuziehen.

Dies wären einige weitere Gedanken zur Anregung von Herrn Dr. Seiler, die trotz bestehender und berechtigter Bedenken zu einem wohlwollenen Vorschlag des Schweizer Hotelier-Vereins an die Bundesbehörden führen möge. Der Weg der selbstgewählten Regelung des Angebotes sollte beschritten werden können, zumal da ihre Verwirklichung besonders geeignet wäre, das Durchhalten zu ermöglichen. Dadurch könnten auch die Preise den Veränderungen des Geldwertes besser angepasst werden. Dies würde gestützt auf die Erfahrung der Nachkriegszeit bei billigerer Lebenshaltung nach dem Kriege entgegenzukommen; eine elastische Preispolitik wäre zudem imstande, den Wiederaufschwung des Fremdenverkehrs wesentlich zu erleichtern. Die gedruckten Preise der letzten Kriegszeit

fürten erfahrungsgemäss zu einer jahrelangen Preisstarre, da die Preise der veränderten Wertschätzung des Nachfragers nicht zu folgen vermochten. Dies hat sich bekanntlich vorteilhaft für unsere ausländische Konkurrenz, aber nachteilig für unsere Frequenz ausgewirkt. Dr. G.

## Kleine Chronik

### Vertragsabkommen mit der Reisekasse

Die Mitteilung in der letzten Nummer über das Vertragsabkommen mit der Schweizer Reisekasse hat uns bereits eine Reihe von Anfragen eingetragen, wobei meistens der Wunsch nach ergänzender Orientierung über den Vertragsinhalt geäussert wurde. Um unsere Mitglieder hierüber vollends aufzuklären, lassen wir nachstehend eine inhaltliche Wiedergabe des Abkommens folgen. In Verantwortung verschiedener Rückfragen ist festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit der Reisekasse sich ausschliesslich auf die unter Artikel IV genannten sechs Preiskategorien beschränkt, wobei die Kategoriezugehörigkeit durch den Hotelführer 1939, der bekanntlich auch für das Jahr 1940 Gültigkeit hat, ausgewiesen wird. Eine Deklassierung von Häusern kommt nicht in Frage. Im übrigen sei nachdrücklich darauf verwiesen, dass die Reisekasse ihre Tätigkeit auf Kreise mit bescheidenen Mitteln beschränkt muss. Die Arrangements auf Grund der Preise der in den Vertrag einbezogenen Ober- und bis drei Kategorien werden also voraussichtlich stark in der Minderheit bleiben. Die Mehrzahl der mit der Reisekasse reisenden Gäste werden sich für Häuser in den beiden untersten Preiskategorien interessieren. Aus diesem Grund erscheint der Rahmen der für die Mitarbeit bei der Reisekasse berücksichtigten Preiskategorien reichlich weit gesteckt. Jedenfalls hätte der Einbezug der nächstfolgenden Preisklassen nurmehr rein theoretischen Wert gehabt.

I. Der Schweizer Hotelier-Verein erklärt sich damit einverstanden, dass die Organe der Schweizer Reisekasse die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins, die nach ihrer Preisliste für eine Mitarbeit in Betracht fallen (Art. IV), zur Beteiligung bei der Schweizer Reisekasse einladen. Der Schweizer Hotelier-Verein seierteits wird seinen Mitgliedern die loyale Mitarbeit bei der Schweizer Reisekasse empfehlen. Die Acquisition durch die Organe der Schweizer Reisekasse hat zu erfolgen, ohne dass auf die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins ein Druck ausgeübt wird, speziell auch was die der Schweizer Reisekasse zu gewährenden Preise betrifft.

II. Die Schweizer Reisekasse verpflichtet sich, keine anderen Betriebe zu berücksichtigen als solche, die Mitglied des Schweizer Hotelier-Vereins oder des Schweizerischen Wirtvereins sind.

Unter allen Umständen dürfen keine Betriebe, mit denen die Mitgliedschaft des Schweizer Hotelier-Vereins wegen illoyaler Konkurrenz im Streite steht, zur Mitwirkung herangezogen werden, ebenso auch nicht solche Betriebe, die vom Schweizer Hotelier-Verein aus solchen und ähnlichen Gründen ausgeschlossen wurden. Die Organe der Schweizer Reisekasse, welche sich mit der Acquisition der Hotels befassen, haben sich zu diesem Zweck vorher mit den Präsidenten der Orts- und Regionalsektionen des Schweizer Hotelier-Vereins zu verständigen, wobei Einverständnis besteht, dass dadurch die Acquisition von Hotels, die nur Mitglieder des Schweizerischen Wirtvereins sind, nicht erschwert werden darf.

III. Die Wahl der einzelnen Häuser, Plätze und Gegenden zwecks Zusammenstellung der Ferienarrangements seitens der Schweizer Reisekasse erfolgt zudem im Einvernehmen mit dem Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins in der Verwaltung der Schweizer Reisekasse.

IV. Die Schweizer Reisekasse verpflichtet sich zur Innehaltung der vom Schweizer Hotelier-Verein ausgehenden Minimalpreise, wie sie im Hotelführer 1939 enthalten sind, wobei sie auf diesen Preisen einen Zuschlag von 5% gewährt. Sollten diese Preise im Laufe des Jahres 1940 eine Erhöhung erfahren, so hält sich die Schweizer Reisekasse auch an diese Erhöhung.

Die Schweizer Reisekasse benützt für ihre Reisearrangements einzig die Pensions-Minimalpreiskategorien: Fr. 6,50, 7.—, 7,50, 8.—, 8,50, 9.—, zusätzlich des in Absatz I genannten Zuschlages von 5%. Das hat die Meinung, dass sich die Schweizer Reisekasse für diese Kategorien ebenfalls an die Minimalpreise hält, wie sie für das betreffende Haus vom Schweizer Hotelier-Verein vorgeschrieben sind.

V. Für die Berechnung der Pauschalpreise von fünf und mehr Tagen wird von der Schweizer Reisekasse wenigstens der Minimalpensionspreis gemäss Art. IV zur Anwendung gebracht, und zwar mit den Leistungen, wie sie das der Schweizer Reisekasse zur Verfügung gestellte Minimalpreis-Regulativ des Schweizer Hotelier-Vereins enthält, unter Zurechnung von 10% Trinkgeld sowie der am Ort geltenden Kuxtaxe und eventuell bestehenden kantonalen Liebertaxe. Der Gepäcktransport vom und zum Bahnhof gilt nur dort als inbegriffen, wo das Hotel dafür keine Auslagen hat und üblicherweise dafür nichts berechnet.

Die Pauschalpreise berechnen den Gast der Schweizer Reisekasse zu voller Pension (gute Zimmer, drei Mahlzeiten). Für besonders schöne Zimmer ist der Hotelier berechtigt, einen Zuschlag zu erheben, der Fr. —50 bis Fr. —100 pro Tag und Person betragen kann. Im Falle, dass ein Zuschlag angewendet wird, ist der Hotelier verpflichtet, bei Erhalt einer Bestellung im voraus über die genaue Höhe des Zuschlages Mitteilung zu machen.

Die das Arrangement der Schweizer Reisekasse benützenden Gäste sind durch den Hotelier gleich wie alle übrigen Gäste zu behandeln.

VI. Der Schweizer Hotelier-Verein ist einverstanden, dass der Schweizer Reisekasse von der Mitgliedschaft des Schweizer Hotelier-Vereins eine Provision von 10% gewährt wird. Die Provision wird auch auf den von der Schweizer Reisekasse



## Todes-Anzeige

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

# Walter Hoffmann

Hotel Primrose, Lugano - Paradiso

am 3. Februar nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 54 Jahren in Zofingen gestorben ist.

Wir bitten Sie, dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:

Dr. H. Seiler.

ausgegebenen Reise Gutscheine bezahlt. Die Provisionspflicht auf den Pauschalen der Schweizer Reisekasse besteht auch dann, wenn eine solche Pauschale seitens des Gastes in bar anstatt mit Reise Gutscheinen beglichen wird, jedoch nur, falls die Reservation mit dem Bestellformular der Schweizer Reisekasse erfolgt ist.

VII. Der Schweizer Hotelier-Verein ist bereit, seiner Mitgliedschaft auf den Pauschalen der Schweizer Reisekasse mitmacht, die von der Schweizer Reisekasse ausgegebenen Reise Gutscheine im Betrag von einheitlich Fr. 5.— als Zahlungsmittel für alle gastgeblichen Leistungen ohne jeden Abzug zur Annahme zu empfehlen. Die Ausgabe solcher Reise Gutscheine erfolgt nur an die Kreise, die in Ziffer VIII umschrieben sind.

VIII. Die Schweizer Reisekasse beschränkt ihre Tätigkeit auf Kreise mit bescheidenen Mitteln. Als solche gelten in erster Linie die Angehörigen der Arbeitnehmerverbände und Firmen die sich aus der Zweckbestimmung der Schweizer Reisekasse heraus für ihre Angestellten und Arbeiter der Schweizer Reisekasse angeschlossen haben. Die Schweizer Reisekasse ist dafür besorgt, dass die Arbeitnehmerverbände sowie die in Frage kommenden Arbeitgeber und deren Organisationen ihre Angehörigen dahin aufklären, dass nur Leute mit bescheidenem Einkommen mit der Schweizer Reisekasse reisen sollen.

IX. Der Schweizer Hotelier-Verein ist einverstanden, dass über die Hotelbetriebe, welche mit der Schweizer Reisekasse arbeiten, ein Verzeichnis unter Angabe der Preise aufgestellt wird. Dieses Verzeichnis ist nur an die der Schweizer Reisekasse angeschlossenen, in Artikel VIII gekennzeichneten Kreise abzugeben.

X. Die Schweizer Reisekasse verpflichtet sich, mit dem Schweizerischen Wirtverein keine Vereinbarungen zu treffen, die dem Sinn dieses Vertrages zuwiderlaufen.

XI. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1940. Er erneuert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, falls er nicht wenigstens einen Monat vor seinem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

XII. Für Verletzungen dieses Vertrages bezahlt die fehlbare Partei eine Konventionalstrafe von Fr. 500.— bis Fr. 1000.—. Zur Beurteilung einer Vertragsverletzung einigen sich die Parteien auf ein Schiedsgericht, das endgültig und nach freiem Verfahren entscheidet. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter, und die Schiedsrichter ihrerseits wählen einen Obmann.

## Zur Praxis der Ausgleichskassen

Wiederholt wurde schon darauf hingewiesen, dass sich die Orientierung über die Handhabung der Kassenvorschriften, wie sie in der vergangenen Woche durch die Hotel-Revue erfolgte, nur auf die hauptsächlichsten Bestimmungen beschränken könne. Detailfragen, welche sich aus der Anwendung der geltenden Vorschriften ergeben werden, sollen von Fall zu Fall entweder direkt oder dann durch das Vereinsorgan unter obigem Rubrikittel beantwortet werden. Wir beginnen mit der Orientierung über folgende Angelegenheit:

### Wert der Naturalleistung an Angehörige von Arbeitnehmern

Für die Anrechnung des Naturallohnes, der in Form von Unterkunft und Verpflegung geleistet wird, sind, für männliche und weibliche Arbeitnehmer getrennt, Ansätze festgelegt worden, die bei Männern z. B. pro Tag zwischen 80 Rp. und Fr. 1.80 liegen, je nach Umfang der ge-

# „Hotelsilber“-Reparaturen

nur durch die

Berndorfer Werkstätten in Luzern

währten Naturalleistung. Wie verhält es sich nun, wenn der Angestellte nicht allein, sondern gemeinsam mit seiner Frau, eventuell auch mit Kindern, im Hotel, wo er arbeitet, verpflegt und untergebracht ist? Wie hoch wird der Gegenwert der Naturalleistungen an die Familie beim beitragspflichtigen Lohn des Betreffenden veranschlagt?

Art. 9, Al. 2 der verbindlichen Weisungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes bestimmt, dass der Wert eines anders garteten Naturallohnes, wie die Verpflegung und Unterkunft für mehrere Personen, von Fall zu Fall vom Arbeitgeber geschätzt werden muss. Es ist also Sache des Hotelbesitzers, den geldlichen Gegenwert der an die Familie eines Angestellten gemachten Naturalleistungen festzulegen. Eine verbindliche Allgemeinregelung mit festen Ansätzen besteht vorhanden nicht. Wir sagen ausdrücklich vorhanden, da es dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement unbenommen bleibt, in einem späteren Zeitpunkt weitere ergänzende Weisungen zu erlassen, sofern sich dies als notwendig erweisen sollte.

### Lohnausgleich für die Selbständig-erwerbenden

Wie wiederholt ausgeführt wurde, fehlt es zur Zeit noch an einem Lohnersatz für die Selbständig-erwerbenden, die sich im Aktivdienst befinden. Aus gewerblichen Kreisen ist daher mit Recht die Forderung erhoben worden, dass auch die selbständigen Existenzen vor den wirtschaftlichen Folgen des Militärdienstes an der Grenze zu schützen seien, ähnlich wie dies für die Arbeitnehmer nun durch die Lohnausgleichskassen geschieht. Wie die „Basler Nachrichten“ melden, ist der Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit für den Lohnausgleich bei den Selbständig-erwerbenden letzte Woche in Bern von der am 4. Januar eingesetzten Expertenkommission in Beratung gezogen worden. Es wurden gewisse Richtlinien aufgestellt, die Gegenstand weiterer Verhandlungen bilden sollen. Der Vorentwurf strebt eine Lösung an, wonach die einzelnen Berufsgruppen in verschiedene Klassen zusammengefasst werden, deren Leistungen in einem bestimmten Verhältnis zu ihren Beiträgen stehen.

### Aus den Verbänden

#### Schweizer. Fremdenverkehrsverband

##### Vorstandssitzung

In der der Generalversammlung vorangehenden Vorstandssitzung, welche gleich wie die nachfolgende Tagung letzten Freitag in Bern im Palacehotel Bellevue stattfand, orientierte Direktor Dr. J. Hotz vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement den Vorstand über handelspolitische Tagesfragen, wobei er zum Ausdruck brachte, dass den Interessen des besonders notleidenden Fremdenverkehrsverbandes in der zurzeit stattfindenden und künftigen Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland mit grösster Aufmerksamkeit Rechnung getragen werde.

Die anschliessende Aussprache über das kriegswirtschaftliche Aktionsprogramm des Fremdenverkehrsverbandes befasste sich mit Einzelfragen, namentlich auf dem Gebiete der Reise-

verkehrsbeziehungen mit dem Ausland. Der Chef der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Dr. Rothmund, sicherte verständnisvolle Behandlung der eingereichten Gesuche ausländischer Gäste zu. Grundsätzlich wurde behördlicherseits der Einreise ausländischer Touristen nichts in den Weg gelegt, sofern und soweit sie mit den militärischen Notwendigkeiten in Einklang stehen. Dir. Kradolfer vom Eidg. Amt für Verkehr umriss den Tätigkeitsbereich der neugeschaffenen eidgenössischen Expertenkommission für Fremdenverkehrsangelegenheiten beim Eidg. Post- und Eisenbahndepartement.

### Generalversammlung

Die von seiten der Mitglieder und von Behörden sehr gut besuchte Generalversammlung erledigte unter der Leitung von Herrn L. Meisser Vizepräsident, rasch und gemäss den Anträgen des Vorstandes die statutarischen Geschäfte. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Herrn Oberst P. Renggli; Chef des Eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes über die kriegswirtschaftlichen Aufgaben des Bundes.

Die Kriegswirtschaft, welche das eigene Volk während des Krieges mit den lebensnotwendigen Gütern versehen und den gewaltigen Bedarf der Armee sicherstellen soll, wurde grundsätzlich nicht den militärischen, sondern den zivilen Behörden unterstellt. Es war daher leichter den Übergang von Friedens- zum Kriegszustand zu finden und hatte den Vorteil, dass die kriegswirtschaftlichen Organe die Bedürfnisse der nach dem Krieg wieder in ihre Rechte tretende Friedenswirtschaft ständig im Auge behalten können. Zur Leitung der Sektionen, in welche sich die 5 Abteilungen gliedern, wurden nach Möglichkeit Persönlichkeiten der freien Wirtschaft berufen, um einen engen Kontakt zwischen Verwaltung und Industrie sicherzustellen. Die nach Kriegsausbruch aufgeworfene Frage nach einer besonderen Sektion im Kriegswirtschaftsamte für die Wahrung der Verkehrsinteressen ist nach Meinung des Referenten mit Recht verneint worden. Es haben sich in den letzten Jahren eher zu viel als zu wenig Stellen der Bundesverwaltung mit Verkehrsfragen befasst, was davon herrührt, dass die Interessen des Fremdenverkehrs durch Massnahmen auf den verschiedensten Gebieten der staatlichen Verwaltung berührt werden. Ein Kriegswirtschaftsamte für Fremdenverkehr hätte nur zu Kompetenzkonflikten geführt. Die Lösung wäre auch nicht logisch gewesen, weil die kriegswirtschaftliche Organisation der Kriegsvorsorgung dient, während der Komplex des Fremdenverkehrs keine besondere von seiner Friedentätigkeit verschiedene Aufgabe für Volk und Heer zu erfüllen habe. Es sei sehr wünschbar, dass der Fremdenverkehr durch Devisenbeschaffung auch im Kriege unsere Zahlungsbilanz erleichtere, aber es brauche deswegen keine besondere Amtsstelle. Andererseits können die Hotels kriegswirtschaftliche Bedeutung haben durch die Umwandlung in Spitäler und durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Evakuierten. Diese Fragen müssen durch die zuständigen Verwaltungs- und Armeestellen gelöst werden und rechtfertigen nicht die Bildung einer besonderen Sektion.

Bei der Unsicherheit der Lage und der besonderen militärgeographischen Lage des Landes mussten wir ein grosses Truppenaufgebot erlassen, so dass kaum in einem anderen Lande im

Fortsetzung Seite 4

## Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

### Vorratskarten und Vorrats-Grossbezügler-Coupons.

Generelle Verlängerung der Gültigkeitsdauer der blauen Vorratskarten und der blauen Vorrats-Grossbezügler-Coupons.

Die Gültigkeit der blauen Vorratskarten und blauen Vorrats-Grossbezügler-Coupons wird bis 10. März 1940 24.00 Uhr verlängert. Die auf den Vorratskarten aufgedruckte Gültigkeitsdauer bis 29. Februar 1940 wird durch diese neue Anordnung ersetzt.

Die Kantone werden ermächtigt, die Abgabefrist (15. Februar 1940) für Vorratskarten, die aus ökonomischen Gründen nicht eingelöst werden konnten, ebenfalls auf ein späteres Datum zu verschieben. Die Festsetzung des Datums wird den Kantonen überlassen.

Teilweise, bzw. individuelle Gültigkeitsverlängerung der blauen Vorratskarten.

Bezugsberechtigte, welche ihre Vorratskarten bei der Gemeinde eingelöst haben und erst nach dem 10. März 1940 in die Lage kommen, einen Teil oder die ganze Vorratskarte einzulösen, können ihre deponierten Karten zurückverlangen. Bei der Rückgabe hat die zuständige Stelle die Vorratskarten mit dem Gemeindestempel zu versehen und die neue Gültigkeitsdauer darauf einzutragen. Ausserdem sind die einzelnen Coupons ebenfalls in geeigneter Weise abzustempeln. Nach dem 10. März 1940 dürfen blaue Vorrats-Coupons vom gesamten Handel nur eingelöst werden, wenn dieselben unabgetrennt mit der abgestempelten Vorratskarte vorgewiesen werden.

Vorrats-Grossbezügler-Coupons können nicht über den 10. März 1940 hinaus verlängert werden.

### Zuckerpreis

In der in Nr. 4 der „Hotel-Revue“ veröffentlichten Verfügung der eidg. Preiskontrollstelle betreffend Preise für rationierte Lebensmittel für den Monat Februar wurde der höchstzulässige Brutto-Detailspreis für offenen Würfelzucker zu hoch angegeben. Es soll daselbst nicht heissen Fr. —.33, sondern Fr. —.81 per kg.

### Neue Erhöhung des Sauerkrautpreises

In Abänderung ihrer Verfügung Nr. 94 vom 23. Oktober 1939 betr. Sauerkrautpreis hat die eidg. Preiskontrollstelle folgende Bestimmungen erlassen, die am 15. Februar 1940 in Kraft treten:

1. Die Fabrikanten von Sauerkraut sind berechtigt, den Abgabepreis für vollwertiges Sauerkraut, bei Lieferung an Detailisten, auf maximal Fr. 45.— per 100 kg franko Empfangsstation zu erhöhen.

Für die Belieferung von Grossverbraucher darf ein Zuschlag von höchstens Fr. 3.— per 100 kg erhoben werden.

2. Für den Detail-Verkauf wird ein Höchstpreis von netto 60 Rp. per kg festgesetzt. Soweit der Detailhandel Rabatte bzw. Rückvergütungen gewährt, kann der vorerwähnte Höchstpreis ent-

sprechend erhöht werden, jedoch darf sich, nach Abzug des Rabattes bzw. der Rückvergütung, kein Nettopreis ergeben, der über 60 Rp. per kg liegt.

### Sparsamkeit im Brennstoffverbrauch

Die Sektion für Kraft und Wärme teilt mit: Die Zuteilungsquote für Kohlen wurde ab 1. Januar 1940 auf 10 Prozent des gemeldeten Jahresbedarfes erhöht. Das ist nicht gleichbedeutend mit einer hundertprozentigen Bedarfsdeckung für diesen Winter. Der Kohlenverbrauch ist nur berechtigt, den gemeldeten Jahresbedarf einzudecken. Der heftige Kälteeinbruch im Januar hatte einen erhöhten Verbrauch an Kohlen zur Folge. Da zusätzliche Bewilligungen wegen der unsicheren Einfuhrverhältnisse grundsätzlich nicht erteilt werden können, liegt es im Interesse des Verbrauchers, mit den ihm noch zur Verfügung stehenden Brennstoffen äusserst sparsam umzugehen. Ebenso wenig ist es heute möglich, Vorbezüge auf Rechnung der Heizperiode 1940/41 zu bewilligen.

### Marktmeldungen

I. Gemüemarkt: Spinat per kg 100 bis 120 Rp.; Rosenkohl per kg 110—130 Rp.; Weisskabis per kg 30—35 Rp.; Rotkabis per kg 35 bis 40 Rp.; Kohl per kg 40—45 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 100—110 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 80—90 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 60—70 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 gr) 25—35 Rp.; Endiviansalat per kg 20—25 Rp.; Brüsseler Chicorée per kg 110 bis 130 Rp.; Karotten, rote per kg 30—35 Rp.; Rauden, gekocht, per kg 40—50 Rp.; Rauden, roh, per kg 25—30 Rp.; Schwarzwurzeln per kg 80—100 Rp.; Sellerieknochen per kg 60—70 Rp.; Zwiebeln per kg 30—40 Rp.; Lauch per kg 70 bis 80 Rp.; Kartoffeln per 100 kg 18—21 Fr.

II. Früchtemarkt: Äpfel, Auslese, per kg 70—80 Rp.; Äpfel, Standardware, per kg 50 bis 60 Rp.; Kocchäpfel per kg 30—40 Rp.; Birnen per kg 60—70 Rp.; Baumnisse per kg 100 bis 120 Rp.; Orangen per kg 60—70 Rp.; Mandarinen per kg 60—70 Rp.; Zitronen per Stück 5—8 Rp.; Kastanien per kg 60—80 Rp.; Bananen per kg 140—160 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkeier per Stück 17 bis 19 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 17—18 Rp.; ausländische Eier per Stück 14—15 Rp.; alles Grösse 53—60 Gramm, leichtere Ware billiger.

### Trinkt Weltliner Weine!



Proben und Preisliste zu Diensten



Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

### Gesucht

## I. Köchin

auf 15. März oder 1. April 1940. Jahresgehalt Fr. 1800.— bis Fr. 2400.— nebst freier Station. — Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Angaben von Referenzen an die Verwaltung der Kant. Heil- und Pflegeanstalt in Horisau.

Geschäftskundiger Hotelfachmann, Schweizer, 33 Jahre alt, sucht für sofort oder später Engagement als **Direktor, Gérant, Chef de réception oder Verwalter** Offerten unter Chiffre K. W. 2412 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Propriétaire restaurant réputé

cherche place pour jeune

## Cuisinier

dans maison de tout 1er ordre. Apprentissage et examens terminés octobre 1939. Adresser offres avec conditions et tous détails à G. L. Mayor, Au Plat d'Argentan, Genève.

TOCHTER, 19 Jahre alt, sucht

Stelle in gutes Hotel als

## Köchin

neben Chef in Saison- oder Jahresbetrieb. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt kann sofort erfolgen. — Kling. „Feldsch.“ Schönenwerd (Solothurn). — Telefon 311 83.

## KÖCHE

Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhaltverzeichnis über meine berühmten, einzig dastehenden **Kochkoffer**. Dieser Werkzeugkoffer (keine Kiste) ist für Sie unentbehrlich. Er liefert Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere sehr wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen Zeitumständen angepasst und die Bezugsbedingungen sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Koch sich einen solchen Koffer anschaffen kann. Sie können den Inhalt auch stückweise beziehen u. den fehlen, solchen, **praktisch installierten** Fiber-Koffer nach Belieben.

Joseph Huber, Spezialgeschäft  
Schönenwerd Telefon 31373



„Winterthur“ - Versicherungen gewähren vollkommenen Versicherungsschutz zu vorteilhaften Bedingungen.

Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- und Lebens - Versicherungen kostenlos durch die

## „Winterthur“

Schweizerische Unfallversicherungs- Gesellschaft Lebensversicherungs-Gesellschaft

Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins geniessen bei Abschluss von Dritt-, Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal besondere Vergünstigungen.

## Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einschli. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Receptions-, Dolmetscherdienst, Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung, Diplome, Stipendienvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch

GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gessnerallee 32.

## Kochlehrstelle gesucht

auf Frühling 1940 in Jahresbetrieb für intelligenten, kräftigen Jungling mit 5 Jahren Sekundärbildung. — Offerten unter Chiffre G. J. 2318 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Junge Hoteliersoldner

(20 jährig), sucht Stelle als

## Bureau-volontärin

Offerten an Hotel Frei, Davos 2

## Grand Marnier Liqueur Mondiale

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

Café Huquentin, Lugano, sucht

zum sofortigen Eintritt

## II. Buffetdame

Jahresstelle. Offerten mit Gehaltsansprüchen direkt erbeten.

## Achten Sie

bitte auf die Geschäftsinserate der Hotel-Revue

Es sind Empfehlungen leistungsfähiger Häuser

Buffet de la Gare de Fribourg demande

## un jeune commis cuisinier

pouvant faire la place de tournant. Place à l'année. Offres avec copies de certificats, photo et prétentions.

## Internationaler Hoteldirektor sucht neue Betätigung

beherrscht die fünf Hauptsprachen, guter Organisator, würde bei guter Firma auch als Vertreter eintreten. Angebote unter Postfach No. 671 Luzern.

Zu mieten gesucht für 3—6 Monate

## möbliertes Haus

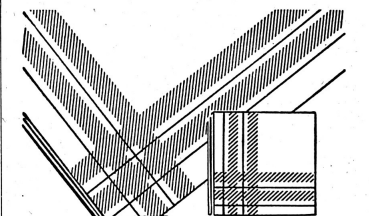
oder kl. Pension (18—20 Betten), mit allem Zubehör, mit Kurswecken. Kanton Luzern bevorzugt. Offerten unter Chiffre D 30809 lg. an Publicitas Luzern.

## Ihre Gäste telefonieren

und Sie selbst auch, legen die Muschel ans Ohr, vor den Mund. Da ist doch bestimmt eine **regelmässige Reinigung** des Apparates selbstverständliche Pflicht und Höflichkeit. Wir besorgen Ihnen diese Telefon-Reinigung im Abonnement.

NEROFORM Schweiz. Telefon-Desinfektionsgesellschaft A.-G.

(Überall vertreten durch die „Securitas“)



## Tischwäsche

günstig bei der

## LEINENWEBEREI LANGENTHAL A. G.

IN LANGENTHAL

## Casserolier

mittelfrei, prima Referenzen, sucht Jahresstelle.

Geft. Offerten unter Chiffre E. S. 2413 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Ungewöhnliche, jüngere Geschäftsfrau, alleinstehend, arbeitsfreudig,

sucht Posten als

## Haus-Gouvernante

Lohnansprüche bescheiden. — Offerten unter Chiffre F. R. 2408 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen

## Hotel

mit Restaurant

in der Ostschweiz, 32 Zimmer u. schöne Lokallisten, etwas Umschwung, seit Herbst Einzelquartierung. Preis sehr günstig. Anzahlung ca. Fr. 30—40.000.— Offerten gefll. unter Chiffre H. R. 2403 an die Hotel-Revue, Basel 2.





### Au jour le jour

#### La propagande touristique après la guerre

La réorganisation de notre propagande a été discutée et réglée l'année dernière encore par les Chambres fédérales. Il appartient maintenant au Conseil fédéral de fixer le moment où les nouvelles mesures entreront en vigueur.

Malgré l'incertitude de ce que nous apporterait l'avenir, nous ne devons pas perdre de vue et nous contenter de vivre uniquement l'époque présente. Cette guerre doit certainement cesser un jour. Comment cela se produira-t-il, et quel genre de paix sera conclue par les belligérants? Cela, nous ne le savons pas, mais on peut être certain que l'Europe en ressortira appauvrie et que les peuples seront accablés d'impôts. Pourtant, on aura quand même besoin de voyager et le plaisir de tels voyages sera douteux pour des populations qui ont été contraintes de rester dans leur pays pendant la durée de la guerre; elles aspireront à voir d'autres contrées d'autres hommes, de respirer sous d'autres climats.

Il est évident aussi que les pays, même appauvris, n'épargneront aucun effort pour attirer chez eux le plus de touristes possible. La concurrence se fera alors terriblement sentir et une lutte âpre recommencera. Or, seront-nous prêts après la guerre? Avons-nous su utiliser le temps dont nous y avons pris? Dans la presse quotidienne ou professionnelle, la même question se pose: qu'y a-t-il de fait?

De nombreux milieux touristiques s'inquiètent, aujourd'hui déjà, de notre futur programme de propagande. Où et comment?

Grâce à l'Office central suisse du tourisme nouvellement organisé, nous avons en main un instrument qui, s'il est judicieusement utilisé, nous permettra d'entrer en lice avec une propagande bien étudiée, bien préparée et faisant beaucoup d'effet.

Sans vouloir, aujourd'hui déjà, fixer le programme de notre propagande future, nous devons pourtant savoir sur quelles bases financières nous devons compter. Nous savons que grâce à la réorganisation de l'Office central du tourisme, les moyens seront plus élevés mais que, d'autre part, la reprise des agences des C.F.F. imposent de nouvelles charges. Nous devons nous rendre compte que les moyens qui nous sont assurés, pour le moment, sont encore insuffisants et nous devons nous occuper d'accroître nos recettes sans augmenter les contributions des diverses régions; celles-ci, au contraire, devraient en être déchargées autant que possible.

En premier lieu, il convient d'introduire, sur des bases légales, la taxe de propagande obligatoire sur les nuitées. Les travaux qui avaient été entrepris dans ce sens ont malheureusement été interrompus par suite de la guerre. Il faut qu'ils soient repris au plus tôt et menés à bonne fin. Il n'est plus admissible que seuls les membres de la Société suisse des hôteliers paient une cotisation de propagande alors que le 50 pour cent des entreprises hôtelières ne font qu'en profiter. Il faut que tous participent financièrement à cette lutte qui doit nous permettre de gagner notre place au soleil.

Ceux qui contribuent au développement du tourisme, soit en premier lieu l'Hôtellerie et les entreprises touristiques, sortent encore affaiblies de cette guerre. Cette perte économique nous oblige donc d'autant plus à compter sur la collaboration de tous. Il faudrait, peu à peu, que tous, jusqu'au dernier citoyen, soient informés de ce que le tourisme représente pour notre économie nationale et les conséquences qui en résulteraient si on ne nous donnait pas, sitôt la guerre terminée, la possibilité de ranimer vivement cette source de bien-être.

Etre prêt, tout est là. A un moment donné, nous devons aller de l'avant avec notre propagande parfaitement étudiée et, pour qu'il soit possible, quand le moment sera venu, d'assurer cette action de propagande, il faut achever sans retard l'organisation de l'Office central suisse du tourisme. Il faut que tout soit prêt à l'arrière pour qu'au moment où les soldats qui gardent nos frontières seront démobilisés, tous puissent reprendre sans difficulté leurs anciennes professions.

Nous espérons que le président de la Confédération, M. Pilet-Golaz, voudra bien faire le nécessaire au Conseil fédéral, pour que cette ordonnance entre bientôt en vigueur.

L. Meisser

#### Prix des voyages et tourisme

La clientèle étrangère faisant presque complètement défaut dans nos stations de villégiature, celles-ci ne peuvent compter que sur la clientèle suisse. M. Condrau, conseiller national, a déposé une petite question pour demander s'il ne serait pas possible de prendre, pendant un certain temps, des mesures pour réduire, cet hiver encore, le prix des voyages vers les régions écartées du pays.

Dans sa réponse, le Conseil fédéral déclare:

« que les entreprises suisses de transport, qui sont libres de fixer leurs tarifs dans les limites des lois et des concessions, n'ont pu se résoudre, en raison de leur situation financière, à accorder en faveur du trafic d'hiver des réductions dépassant celles que comportent les billets du dimanche. Toutefois, désireuses de contribuer dans la mesure du possible au développement du tourisme hivernal, elles accordent des prix réduits pour les courses collectives organisées par les agences de voyages et en orga-

nisent elles-mêmes en plus grand nombre (billets collectifs avec retour individuel dans les dix jours). Le Conseil fédéral rappelle que la plus grande partie des frais de propagande pour le développement du trafic d'hiver est supportée par la Confédération. »

Les milieux touristiques ont toujours été reconnaissants à nos autorités et aux chemins de fer des efforts qu'ils ont fait pour faciliter et augmenter le trafic en temps normal et de nombreuses initiatives ont soulevé un gros intérêt. Mais bien des mesures qui rendent de grands services à un moment où les affaires marchent convenablement, se révèlent insuffisantes en temps de crise, et dans quelle crise le tourisme n'est-il pas en train de se débattre. Il faut reconnaître que les billets du dimanche sont très appréciés et qu'ils représentent un gros effort de la part, soit des C.F.F. soit des chemins de fer privés. Mais ils ne suffisent pas à animer toutes nos stations et il faudrait offrir à nos concitoyens le maximum d'avantages possible pour les encourager à voyager. Or, à part l'Oberland bernois et la Suisse centrale, qui sont à proximité des grands centres urbains de notre pays, les autres grandes régions touristiques, les Grisons, le Tessin, les Alpes vaudoises et le Valais en sont fort éloignées, les stations de villégiature et de sports se trouvent souvent au fond de profondes vallées et le prix normal des billets de chemins de fer de montagne ou des automobiles postales est fort élevé. Les chemins de fer privés s'en sont rendu compte en ce qui concerne les habitants de ces régions et ils ont créé les « billets d'indigène », comprenant que sans cette mesure le trafic local serait presque nul ou se ferait d'autre façon. Or, maintenant qu'est le trafic de tourisme qui est nul, c'est lui qu'il faut encourager et il semble nécessaire de prendre des mesures semblables.

Les étrangers qui venaient en séjour dans nos stations avaient droit à une réduction de 30 % sur le prix du voyage en Suisse, la différence entre le prix normal et le prix réduit étant payée par la Confédération. Or le nombre des étrangers séjournant dans notre pays a diminué dans des proportions extraordinaires. Ne pourrait-on pas aussi faire profiter nos compatriotes qui voudraient passer quelques jours de vacances dans une de nos stations de la même réduction? Puisque les étrangers ne viennent plus, cela ne constituerait pas une charge nouvelle pour la Confédération, et pour le voyageur cela représenterait une économie qui lui permettrait facilement de passer en tous cas un jour de plus dans la station où il se trouve. Cela faciliterait les échanges entre les diverses régions de notre pays, car les prix normaux des voyages sont exorbitants. Prenons un exemple: une personne habitant Bâle et voulant aller passer quelques jours à Zermatt paierait pour un billet normal, aller et retour, 3ème classe, fr. 55.25. Si on lui accordait une réduction de 30 %, elle ferait une économie de fr. 16.55 qui, comme nous le disions, lui permettrait facilement de rester un jour de plus dans nos hôtels.

Il faudrait que l'on puisse aussi faciliter le trafic entre les diverses stations qui sont près les unes des autres. Actuellement, cela ne peut se faire sans d'énormes sacrifices financiers de la part du touriste. Prenons un exemple typique: un touriste de passage à Crans en Valais, voudrait aller visiter Zermatt, ou un billet normal, aller et retour, Crans-Montana-Zermatt lui coûte fr. 38.50; s'il a la curiosité de monter au Gornergrat, son déplacement lui revient à fr. 58.50; ajoutons ceci aux fr. 45.— ou 45.— payés par nos compatriotes pour aller de Berne, Lucerne, Bâle ou Zurich à Crans, et l'on constate que ses déplacements, qui n'ont rien d'extraordinaire, lui coûtent autant qu'une semaine de pension dans un bon hôtel. Pour prendre des chiffres moins astronomiques, mais respectables quand-même, supposons des personnes en séjour à Château-d'Oex ou à Villars et qui voudraient aller à Champéry ou aux Diablerets. Leur voyage aller et retour leur coûterait de 20 à 25 francs, ce qui est vraiment très cher.

Nous savons parfaitement qu'il y a souvent des trains spéciaux à des conditions très abordables et qu'il y a d'autres arrangements possibles, mais il faudrait que chacun de nos concitoyens puisse voyager dès qu'il en a l'occasion et sans avoir à attendre un train spécial ou un jour spécial.

Soyons reconnaissants pour ce qui a été fait dans ce domaine, mais espérons que, malgré la réponse par le Conseil fédéral à M. Condrau, on arrivera, comme cela a été fait pour les étrangers, à accorder des avantages à ceux de nos compatriotes qui soutiennent le tourisme.

#### Un contrat a été signé entre la SSH et la «Caisse suisse de voyages»

On sait que la « Caisse suisse de voyages » qui a pour but de développer le tourisme et les voyages dans les milieux peu fortunés a poursuivi ses travaux préparatoires malgré la guerre. Après des discussions approfondies entre les organes directeurs de notre Société et ceux de la nouvelle organisation, un contrat a pu être signé. D'après ce contrat, les hôtels membres de la SSH dont les prix de pension minima correspondent aux catégories de prix prévues par la Caisse suisse de voyages, seront appelés à collaborer avec la nouvelle organisation. Les prix de pension minima prévus sont les suivants: fr. 6.50; fr. 7.—; fr. 7.50; fr. 8.—; fr. 8.50; et fr. 9.—. Nous publions dans ce numéro de notre journal et, en attendant, nous pouvons signaler avec satisfaction que les conditions qui avaient été posées par notre Comité central pour que nous puissions collaborer à cette caisse, ont toutes été observées.

### De nos Associations

#### Au Syndicat des hôteliers de Genève

Le Syndicat des hôteliers de Genève a tenu, le 6 février, une assemblée au cours de laquelle il s'est occupé de la question des caisses de compensation. Il a décidé d'adhérer à la caisse de compensation qui sera créée par le groupe patronal des corporations et qui aura son siège à la rue de la Rôtisserie.

Au cours de la discussion, on a fait remarquer que le salaire mensuel global, fixé pour la première catégorie d'employés masculins participant aux pourboires, salaire comprenant le salaire fixe, les prestations en nature et la part des pourboires, était trop élevé car, dans les circonstances actuelles, il y a peu de concierges qui gagnent fr. 400.— par mois. (Signalons à ce sujet que c'est l'hôtelier qui doit fixer la catégorie à laquelle appartiennent ses employés en se basant, non sur leur titre, mais sur leur activité réelle et sur leurs revenus. Ainsi, dans un petit hôtel, un concierge qui effectue certains travaux qui sont habituellement faits par un portier et dont le salaire global se monte à fr. 250.— ou fr. 300.—, doit être placé dans la 2ème ou 3ème catégorie. Réd.)

Le Syndicat des hôteliers de Genève appuie la requête de la Société des cafetiers et restaurateurs demandant que le Grand Conseil du Canton de Genève vote une nouvelle loi rendant les examens professionnels et le certificat de capacité obligatoires pour les futurs hôteliers et restaurateurs.

### Divers

#### Cas spéciaux concernant les caisses de compensation.

Comme nous le disions dans le dernier numéro de la Revue Suisse des Hôtels, nous n'avons pu orienter nos membres que sur les principales prescriptions relatives à ces caisses de compensation. Nous nous réservons de revenir sur les questions de détails ou sur les cas spéciaux, soit en répondant directement à nos membres, soit par l'intermédiaire de notre journal. Nous commençons par nous occuper du cas suivant:

#### Valeur des prestations en nature fournies à des parents de l'employé.

On sait que pour le calcul de la valeur des prestations en nature fournies aux employés, ceux-ci sont divisés en deux classes: personnel masculin et personnel féminin. Pour la première catégorie la valeur journalière de ces prestations est de fr. 0.80, pour le logement seul, fr. 1.20 pour la table seule et fr. 1.80 pour la table et le logement. Pour le personnel féminin, ces valeurs sont respectivement de fr. 0.60; fr. 1.— et fr. 1.50. Que se passe-t-il si l'employé n'est pas seul à l'hôtel, mais s'il y vit par exemple, avec sa femme et des enfants? Comment calculera-t-on alors la valeur des prestations en nature fournies à l'employé?

L'art. 9, alinéa 2 des instructions du département fédéral de l'économie publique prévoit que la valeur d'un salaire en nature similaire, comme précisément le logement et l'entretien de plusieurs personnes doit être estimée par l'employeur pour chaque cas particulier. C'est donc au propriétaire de l'hôtel de fixer la valeur des prestations en nature fournies à la famille de l'employé.

Il n'existe pas, pour le moment, de réglementation fixe et de chiffres précis à ce sujet. Nous disons bien, pour le moment, que le département fédéral de l'économie publique est libre de publier plus tard des instructions complémentaires, pour autant qu'il le jugera nécessaire.

#### Les monte-pentes pour skieurs et les funi-skis.

La Fédération suisse du tourisme a fait récemment une enquête pour connaître le nombre de monte-pentes pour skieurs et funi-skis construits en Suisse ces dernières années, leur équipement, leur longueur, le coût de leur construction, etc.

On ne songeait sans doute pas, lorsque le ski s'est développé dans notre pays, qu'il provoquerait au bout de quelques années l'investissement de capitaux importants; c'est ainsi que les trois monte-pentes d'Arosa ont coûté fr. 500.000.—; celui de Cervigia à St-Moritz fr. 125.000.—; celui de Wildhaas fr. 102.000.—.

Toutes les entreprises, à qui un questionnaire avait été adressé, n'ont malheureusement pas répondu à toutes les questions posées; les listes sont de ce fait incomplètes et les chiffres adoussés de la réalité.

Les capitaux investis dans 14 funi-skis (sans 23) représentent fr. 1.397.000.— (18 entreprises).

Certaines entreprises de monte-pentes ou de ski-lift ont été construites sur la base d'une concession fédérale, d'autres sur la base d'une concession cantonale.

Souhaitons que ces moyens modernes de transport transporteront cette saison, en dépit des circonstances, des cohortes joyeuses de skieurs.

#### Les Français mangeront moins de viande

Le gouvernement français a accentué la restriction de la vente et de la consommation de la viande. Les besoins considérables du ravitaillement des armées obligent de prendre de nouvelles mesures destinées à réduire davantage les importations de viande pour le pays. Depuis le 15 janvier, le lundi et le mardi, il est interdit de vendre de la viande de bœuf, de veau et de

### A propos des instructions relatives aux caisses de compensation

Nous prions nos lecteurs de bien vouloir rectifier une faute d'impression qui s'est glissée dans les instructions relatives aux caisses de compensation, instructions que nous avons publiées dans le dernier numéro de notre journal.

Pour le personnel masculin à salaire fixe, il faut aussi tenir compte du salaire en nature, soit du logement et de la table qui sont comptés à fr. 1.80 par jour, soit fr. 54.— par mois (et non fr. 56.— par mois comme nous l'avons indiqué).

mouton. La vente du bœuf, du mouton, de la chèvre, du porc et du cheval est interdite le vendredi. A partir du 15 janvier, il est interdit dans tous les établissements de servir au même repas et au même consommateur plus d'un plat contenant de la viande. Ce plat ne doit pas comporter plus de 130 grammes de viande avec os ou cent grammes de viande sans os.

### PAHO

#### Indemnisation des soldats assurés en congé

Les prescriptions officielles concernant l'indemnisation des militaires par l'assurance-chômage ont été adaptées à l'ordre général du 4 novembre 1939 de l'adjudant général de l'armée et l'ordre d'armée du 27 décembre 1939 du commandant en chef de l'armée. D'après cela, les dispenses et les congés prévoient les libérations ci-après:

- La dispense (est une libération totale ou d'une durée limitée du service actif des militaires ou hommes des services complémentaires astreints au service).
- Les congés prolongés — d'un mois au minimum — (ont pour but de permettre à la personne mobilisée d'exercer sa profession et d'assurer son existence et celle de sa famille).
- Congés périodiques. (Chaque militaire a droit à un jour de congé tous les dix jours).

Les assurés astreints au service qui sont libérés ou en congé dans le sens du contenu des al. a, c et d, ne peuvent pas être mis au bénéfice des indemnités journalières de chômage durant ces laps de temps.

En revanche, les soldats mis de piquet à la suite de licenciement de leur unité peuvent bénéficier des indemnités de chômage aux mêmes conditions que les autres chômeurs. (La création d'une attestation sociale du commandant d'arrondissement ou du chef de section de la commune de domicile certifiant l'inscription de l'assuré auprès de ces organes, devient superflue de ce fait.) Le service actif accompli sera compté entièrement comme délai de carance.

#### Formation de détachements de travailleurs pour la défense du pays

(Arrêté du Conseil fédéral du 15 décembre 1939)

Tout sujet de nationalité suisse âgé de 19—60 ans (employé ou ouvrier) qui est chômeur et comme tel est inscrit dans un office de placement public, peut être obligé de contribuer à l'exécution de travaux militaires, pour autant que sa constitution physique se prête à ce genre d'occupations.

Les chômeurs aptes à ces travaux qui refusent d'y participer, seront exclus des secours de chômage ou de crise pour une durée de huit semaines au minimum. Cette sanction sera appliquée dans chaque cas. Elle est toutefois prescrite s'il s'est écoulé plus d'une année à partir du moment du refus de travailler.

Les assurés incorporés dans des détachements de travailleurs pourront être licenciés déjà après 20 jours de service et dans les cas urgents de suite, dans le but de reprendre le travail professionnel. Les membres de la famille d'un chômeur incorporé dans les détachements de travailleurs pour la défense du pays peuvent bénéficier des secours militaires, tant que le chômeur exerce son activité dans ce domaine.

Administration de la PAHO.

### Avertissements

„Annonces“, G. Vredenburg

Des hôteliers de St. Moritz, Davos et Pontresina ont, au cours de l'été dernier, passés des ordres de publicité à un acquiesseur hollandais, nommé G. Vredenburg, pour un prospectus. Nous recommandons à ceux de nos membres qui seraient dans ce cas de ne plus effectuer de paiements pour cela et de se mettre en rapport avec le Bureau central de la SSH à ce sujet.

#### Avis au personnel.

A la suite de certaine procédure l'Hôtel-Pension Mirafiori (J. Spaeti), à Brissago, a versé à l'Office de contrôle pour la réglementation des pourboires une somme de 250 fr. 75, représentant des pourboires non distribués pendant la période allant du 1er juillet 1936 au 30 avril 1937.

Comme les adresses des employés participant aux pourboires et qui travaillaient dans cet hôtel à cette époque ne sont pas connues, nous prions les employés que cela concerne de s'annoncer à notre bureau jusqu'au 29 février 1940 au plus tard en présentant leurs certificats de travail.

Office de contrôle pour la réglementation des pourboires, Bâle, Marktgasse 3.



# Gedenkt der Nationalspende und des Roten Kreuzes

Unterstützt die Haussammlung!



Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

## Schuster

Teppichhaus St.Gallen Zürich

Auf 1. März 1940 ist ein gut eingerichtetes, mittelgrosses

### Hotel-Restaurant

am Vierwaldstättersee zu vermieten  
Seriose Bewerber wollen sich melden unter Chiffre S. E. 2395 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen evtl. zu vermieten  
wegen Todesfall gutgehender, altbekannter

## Gasthof

Für Fachleute prima Existenz. Es werden nur kath. Bewerber berücksichtigt. — Schriftliche Offerten unter Chiffre K 30854 Lz an Publicitas Luzern.

### Zu verkaufen in Colombier (Neuenburg) das Hôtel de la Couronne

Restaurant, Tea-room, grosser Saal, fliessend Wasser, renoviert, gut eingerichtet. — Offerten unter P 1287 N an Publicitas Neuchâtel.

## Versteigerung einer Wirtschaftsbesitzung mit Restaurant Français und sonstigen Geschäftslokalitäten

Im Restaurant Dätwyler beim Zeitglocken, in Bern, wird **Mittwoch, 21. Februar 1940**, nachmittags 3 Uhr, an eine **öffentliche Versteigerung** gebracht:

Die **Wirtschaftsbesitzung „Zum Capitol“**, Kramgasse 74, in Bern, enthaltend:

Heimelige **Wirtschaftslokalitäten** im Parterre und weitere **Geschäftsrumlichkeiten** daselbst (Comestibles- und Friseurgeschäft);

**geräumige Lokalitäten** im I. Stock, woselbst das bestbekannte Restaurant Français betrieben wird;

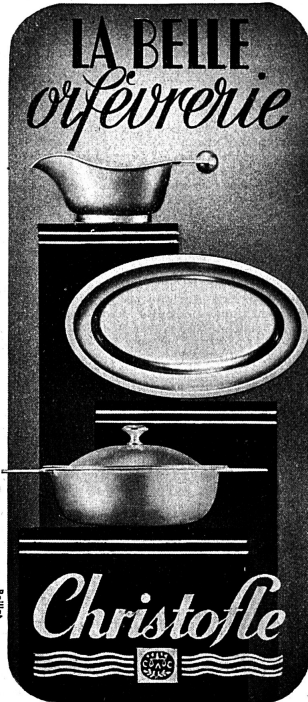
**Wohn- und Geschäftsräume** in den obern Stockwerken.

Für tüchtige Fachleute sichere Existenz.

Das Objekt wird nach dreimaligem Aufruf dem Höchstbietenden zugeschlagen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Angebots.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst **P. Hofer, Notar**, Zeughausgasse 27, Bern, Telefon 2 78 11



Fabrik in PESEUX (Neuchâtel)  
Generalvertreter für die Schweiz:  
**Herr Hans Herzog, Luzern**  
Berglistrasse 5 Telefon 2 19 81



Buffet de Gare de la Suisse romande demande

### 1 Garçon de cuisine et 1 Casseroier

ayant pratique du métier et exempt de service militaire. Place à l'année. Offres avec copies de certificat et photo sous chiffre B. G. 2393 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

### Gesucht per sofort in der franz. Schweiz in kleinerem oder mittlerem Hotel

**Volontärstelle**  
für netten 18jährigen Jüngling mit Sekundarschulbildung. Gute Behandlung Hauptbedingung. Offert unter Chiffre H. G. 2401 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### HOTELIERS berücksichtigt in erster Linie die Insertenten Bures Fach-Organ!

### Gesucht jüngerer KOCH

für die Herstellung von Saucen und belegten Brötchen. — Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen an Fleischwaren A.-G., Wallisellen.

### GELEGENHEIT

## Hotel I. Ranges

in süddeutscher Grossstadt, das Nichtdeutschen gehört, kann gegen Schweizer Valuta gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gekauft werden, wobei auch ein Schweizer Grundstück als Teil des Kaufpreises angerechnet werden kann. Näheres durch:  
**Dr. Wilhelm Brüste & Co., München**  
Tel. 20 1 20 Immobilien Von der Tannstr. 10

### „Wer ruffet, der roffet“ - „Stillstand ist Rückschritt!“ Deshalb auch jetzt Fachschulbesuch! Die nächsten Kurse:

**Mixkurs Bar-, Wein-, Getränkekunde**  
19.—28. Februar  
Die Teilnehmer sind stets überrascht und erfreut darüber, wieviel sie in diesem Kurs lernen können

**Kochkurs 2. März bis 29. April**  
vermittelt die nötige theoretische und praktische, grundlegende Küchenkenntnis.

Prospekt verlangen! Telefon 2 55 51  
**SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN**

## KOCHAPPARATE zur Hälfte der Vorkriegspreise!

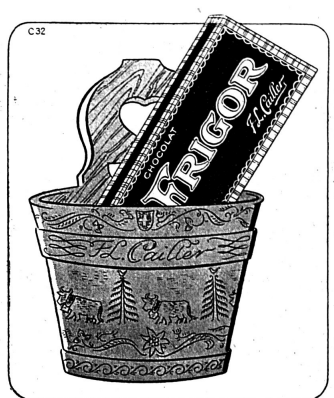
Solange Vorrat, geben wir ab:

- 1 kleiner Restauraions-Pressluftgasher
- 1 Pressluftgasher 3 Meter lang
- 1 Gas-Marmitkocher mit einer Kochstelle
- 1 kippbare Gas-Bratpfanne 560/800 mm Bratfläche
- 4 Gas-Wärmeschränke in verschiedenen Grössen
- 2 Gas-Wärmeschränke mit Suppen-Einsatztöpfen
- 3 Gasgrill-Salamander - 2 Gas-Plongen
- Geschirrtische - Bratschüsseln - Kupfertöpfe
- und einige Gas-Rechauds

Alle Apparate haben sich an der LA bewährt. Sie wurden revidiert und sind wie neuwertig. Nie mehr werden Kochapparate so billig verkauft. Machen Sie von diesem Vorzugsangebot sofort Gebrauch.

Offerten durch

**SURSEE A.G. DER OFENFABRIK SURSEE**



### Gutes Hotel

mit langer Saison am Vierwaldstättersee s u c h t

- 2 Zimmermädchen
- 1 Köchin neben Chef (sofort)
- 1 Oberkellner (Franz., Engl.)
- 2 Sanitäler
- 1 Sanitärkellner
- 1 Wäscherin-Güsterin
- 1 stoller Gärtner (Blumen und Gemüse, wie Anlagen)
- 1 so lder Casseroier (muss auch die Zentralheizung besorgen)
- 1 Allein-Portier, sprachkundig und fleissig (sehr guten Verdienst).

Offerten mit Bild u. Saläransprüchen erbeten unter Chiffre V. S. 2404 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Gesucht per sofort eine

## Buffetlehrtochter

Offerten mit Bild und Zeugniskopien an Chesa Grischuna, Klosters.

### Junge Hotelierstochter

mit abgeschlossenem Buffet- und Servicelehre  
sucht Stelle

in erstklassigen Betrieb zur weiteren Ausbildung (Buffet, Etage, Economat, Stütze), Ansprüche n. Uebereinkunft. Eintritt ca. Mitte März. Offerten unter Chiffre H. S. 2405 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Gesucht

auf 1. April tüchtiger  
**Alleinkoch oder Chefköchin**  
**1 Buffetdame** als Vorratensperson  
**1 Haus- und Küchenmädchen**  
**2 Serviertöchter**  
Offerten unter Chiffre A. K. 2396 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### Gesucht

von gutgehendem Passantenhotel ein  
durchaus fachkundiger

**Chef oder Alleinkoch**  
(Jahresstelle) Offerten mit Lohnansprüchen unter Chiffre P. H. 2402 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### GENÈVE à remettre Restaurant su bord du lac

Ecrire sous chiffre M 51500 X  
Publicitas Genève.

### Wenn Sie

Hotel-Mobiliär zu verkaufen  
haben od. zu kaufen suchen,  
dann hilft Ihnen eine Annonce  
in der Schweizer Hotel-Revue

Wirklich guten  
**Kaffee und Tee**  
sowie erstklassige  
**Hotelspezialitäten**

**liefert unverändert zu äussersten Preisen**  
**HANS GIGER, BERN**  
Lebensmittel-Import, Tel. 22 735, Kaffee-Großrösterei